

**Schriftliche Anfrage betreffend Zweckentfremdung von Einnahmen von stationären
Privatpatienten**

12.5241.01

Es ist eine offen zugegebene Tatsache, dass Universitätskliniken Einnahmenüberschüsse aus der Behandlung stationärer Privatpatienten zur Querfinanzierung von Polikliniken benützen.

Diese Umnutzung von Behandlungsentgelten wird gerechtfertigt mit der Aussage, dass Unternehmungen frei seien bei der Verwendung von Gewinnen.

Einer solchen Argumentation ist die Frage gegenüberzustellen, ob es sich hier nicht um eine Zweckentfremdung von Geldern handelt, oder mit anderen Worten, ob die entsprechenden Patienten nicht mit übersetzten Rechnungen eingedeckt wurden, was die Zusatzversicherungen verteuert und somit unattraktiv macht, was wiederum nicht im Interesse der Allgemeinheit liegt.

Wenn eine Firma Gewinne macht und damit Werbeaktivitäten oder Sponsoring etc. finanziert, so liegt solches im Interesse der Firma und ihrer Eigener. Analoges gilt, wenn eine Firma gewisse Dienstleistungen mit Gewinnen quersubventioniert, wenn sich daraus bessere Marktchancen für andere Geschäftssparten ergeben.

Ein Spital ist aber kein primär gewinnorientiertes Unternehmen. Ein stationärer Spitalpatient hat nichts davon, wenn sein Spital andere ambulante Patienten auf seine Kosten zu nicht kostendeckenden Tarifen behandelt.

Ich frage daher die Regierung an, ob sie die geschilderte Sachlage weiterhin tolerieren will oder ob sie sich für Kostenwahrheit einsetzt.

Thomas Mall